

Titel der Drucksache: <b>Digitale und barrierefreie Kommunalpolitik</b>	Drucksache <b>0798/12</b>  öffentlich
--	---

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	09.05.2012	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Die Stadt Göttingen hat u.a. im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes die Einführung von iPads beschlossen. Einer einmaligen Investition von 50 000 Euro (inklusive Infrastruktur) stehen dort jährliche Einsparungen von 25 000 Euro in den nächsten fünf Jahren gegenüber, und zwar für Druck, Porto und Papier. Die Stadt verfolgt einen Masterplan, der von zwei Motiven bestimmt ist:

1. der Rationalisierung von Verwaltungsabläufen durch den systematischen IT-Einsatz und
2. der Fortentwicklung der lokalen Demokratie durch vermehrte Transparenz und Bürgerbeteiligung mit Hilfe elektronischer Medien.

Die Stadt hat die Bürgerinformationen auf ihrer Website ausgebaut, beschloss eine Informationsfreiheitsatzung und überarbeitet in diesem Sinne die Geschäftsordnung. Die Nutzung der iPads erfolgt - ähnlich wie in Erfurt - über ein Ratsinformationssystem. Die iPads sind freigegeben und eine private Nutzung ist unter bestimmten Voraussetzungen nicht ausdrücklich verboten.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine ähnliche Verfahrensweise unter Einbeziehung barrierefreier Kommunikation, Livestreams, Gebärdensprache und sogenannter "Leichter (Dokumenten-) Sprache" in Erfurt möglich (technische Einführung, Masterplan, Informationsfreiheitsatzung etc. inbegriffen)?
2. Wie hoch wären Aufwand und Nutzen?

3. Wann könnte frühestens mit einer Einführung von iPads - die auf Grund einer hohen Akkuleistung weitaus geringere Installationskosten verursachen - in Erfurt begonnen werden?

Anlagenverzeichnis

18.04.2012, gez. i.A. Grünschneder

Datum, Unterschrift